

Hinweise zur Beantragung eines neuen Personalausweises/Reisepasses

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Antragstellung persönlich kommen müssen und eine Vertretung nicht möglich ist.

Notwendige Unterlagen:

- Personalausweis/Reisepass beziehungsweise der bisherige Kinderausweis/ Kinderreisepass
- ein biometrisches Lichtbild aus neuester Zeit, ohne Uniform
- für einen Kinderreisepass wird die Zustimmungserklärung und der Ausweis/Reisepass der Sorgeberechtigten benötigt, ein Sorgeberechtigter muss bei der Antragstellung **persönlich anwesend sein**
- für einen Personalausweis benötigt ein unter 16-jähriger Antragsteller die Zustimmungserklärung und den Ausweis/Reisepass der Sorgeberechtigten, ein Sorgeberechtigter muss bei der Antragstellung **persönlich anwesend sein**
- für einen Reisepass benötigt ein unter 18-jähriger Antragsteller die Zustimmungserklärung und den Ausweis/Reisepass der Sorgeberechtigten, ein Sorgeberechtigter muss bei der Antragstellung **persönlich anwesend sein**
- eine Verlustanzeige wird von der Gemeinde Neubiberg aufgenommen, wenn der Ausweis/Reisepass verloren wurde
- eine Diebstahlanzeige muss bei der inländischen Polizei erstattet werden, wenn der Ausweis/Reisepass gestohlen wurde
- eine Einbürgerungsurkunde bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
- einen Nachweis über das Sorgerecht oder Aufenthaltsbestimmungsrecht, wenn nur eine Person erziehungsberechtigt ist
- einen Identitätsnachweis (z.B. Führerschein, Truppenausweis, ungültiger Ausweis/Reisepass), falls weder ein Ausweis noch ein Reisepass vorhanden ist

Dauer:

- Circa 4 Wochen nach Antragstellung

Kosten für den Personalausweis:

- für bis 24-Jährige: 22,80 Euro
- für ab 24-Jährige: 28,80 Euro
- Vorläufiger Personalausweis (dreimonatige Gültigkeit): 10,00 Euro

Kosten für den Reisepass:

- für bis 24-Jährige: 37,50 Euro
- für ab 24-Jährige: 60,00 Euro
- Express-Zuschlag (Ausstellung binnen 3 Werktagen): 32 Euro
- Vorläufiger Reisepass (einjährige Gültigkeit): 26,00 Euro

Gültigkeit der Ausweise:

- für bis 24-Jährige: 6 Jahre
- für ab 24-Jährige: 10 Jahre

Vorläufiger Personalausweis:

In dringenden Fällen, wenn zum Beispiel Ihr Personalausweis/Reisepass abgelaufen oder verloren gegangen ist, kann auch ein vorläufiger Ausweis beantragt werden, den Ihnen die Gemeinde sofort ausstellen und mitgeben kann. Dies ist jedoch nur in Verbindung mit dem Antrag auf einen neuen, regulären Personalausweis möglich.

Vorrangig nutzen Sie bitte die Beantragung eines Express-Reisepasses (Dauer: 3 Werktage).